

Citation style

Schläwe, Elisabeth: review of: Dagmar Freist, Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit, Berlin ; Boston: De Gruyter, 2017, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 82 (2018), p. 278-279, DOI: 10.15463/rec.reg.2098108310

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 82 (2018)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

DAGMAR FREIST: Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit (bibliothek altes Reich 14), Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2017, 570 S. ISBN: 978-3-486-74969-4.

Pünktlich zum Reformationsjubiläum behandelt Dagmar Freist in ihrer lang erwarteten Habilitationsschrift den Bereich konfessionsverschiedener Ehen in der Frühen Neuzeit. Damit untersucht sie einen Gegenstand, der innerhalb der Forschungslandschaft bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch keine ausreichende Betrachtung erfahren hat. Der Band enthält fünf Hauptkapitel, wobei die ersten beiden die Basis für die folgenden drei von Quellenbeispielen gespickten Kapitel bilden.

Kapitel 1 stellt zunächst den rechtlichen Rahmen dar, in dem sich interkonfessionelle Ehen bewegten. Dabei ist zu beachten, dass es nicht von vorneherein eine entsprechende Gesetzgebung – sei es auf Landes- oder Reichsebene – gab, sondern diese erst als Reaktion auf konfessionell gemischte Ehen entstand. Aus kirchenrechtlich-katholischer Sicht war die Sachlage eindeutig: Die katholische Kirche hatte ein striktes Verbot solcher Ehen ausgesprochen. Auf protestantischer Seite urteilte man milder, wenngleich man sich auch hier teilweise „auf einschlägige Stellungnahmen der Kirchenväter“ (S. 126) berief. Das zweite Kapitel untersucht den „Prozess religiöser Subjektivierung“ (S. 129), d.h. die religiöse Selbstverortung in Form der Verinnerlichung religiöser Praktiken unabhängig von Katechismen. Dies betraf vor allem die Kinder, die aus interkonfessionellen Ehen hervorgingen und somit nicht mit einer eindeutigen Religionszugehörigkeit aufwuchsen, auch wenn diese zuvor im Ehevertrag festgelegt worden war.

Kapitel 3 untersucht das Phänomen anhand der drei Territorien Kurpfalz, Fürstbistum Osnabrück und Kursachsen. Ausschlaggebend für die Auswahl der ersten beiden Räume war die Gemeinsamkeit der konfessionellen Heterogenität, verbunden mit den unterschiedlichen Herrschaftsstrukturen innerhalb der Regionen. Demgegenüber steht Kursachsen als konfessionell homogenes Fallbeispiel, das dennoch ein hohes Konfliktpotential birgt. Die Betrachtung ist in allen Fällen gleich aufgebaut, um eine sinnvolle Vergleichsgrundlage zwischen den drei Territorien zu schaffen: Auf einen Überblick zur ‚religiös-konfessionelle[n] Zusammensetzung‘ und ‚Rechtssetzung‘ innerhalb der behandelten Räume folgt die Analyse der ‚Umgangsweisen mit religiöser Pluralität im Alltag‘.

Im vierten Kapitel kommt der Titel der Publikation zum Tragen, wobei der Schwerpunkt naturgemäß auf ‚Zwietracht‘ liegt. Dabei werden Einzelfälle aus den bereits erwähnten Beispielterritorien dargestellt, in denen es um Konflikte innerhalb konfessionell gemischter Ehen geht und die v.a. die Religionszugehörigkeit von Kindern betreffen. Darüber hinaus können durch die Quellenbeispiele aber auch die Handlungsräume von Ehefrauen gegenüber der väterlichen Gewalt näher betrachtet werden, wodurch der Blick auf ein weiteres, weiterhin bestehendes Forschungsdesiderat gelenkt wird, das tiefergehender Auseinandersetzung bedarf.

Das letzte der fünf Hauptkapitel hebt das Thema interkonfessionelle Ehen dann im abschließenden Schritt der Arbeit auf die Reichsebene, indem Prozesse vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat dargestellt werden. Ergänzt wird dies durch die Herausarbeitung des Einflusses des Reichstages und des *Corpus Evangelicorum*, das „regelmäßig als Fürsprecher lutherischer oder reformierter Konfliktparteien einbezogen“ wurde (S. 394). Vor allem die Beschäftigung mit Letzterem galt bisher als Leerstelle. Wie schon im vorigen Kapitel stehen auch hier Fälle im Vordergrund, die die Religiosität von Kindern betrafen und die, so Freist, „schon in ihrer Zeit für Aufsehen gesorgt [haben]“ (S. 395) und in Kindesentführung und Zwangskonversion münden konnten.

Der besondere Reiz der Beschäftigung mit dem Phänomen der interkonfessionellen Ehe, dies zeigt Freists Darstellung deutlich, liegt dabei darin, dass verschiedene Forschungsschwerpunkte miteinander verknüpft werden und die Frage der Konfessionalisierung und der damit verbundenen Konflikte von der Reichsebene bis in den familiären Alltag verfolgt werden kann.

Ein Sach- und Namensregister tragen zur besseren Orientierung innerhalb des Bandes bei, dessen Inhaltsverzeichnis allein recht unübersichtlich ist.

Köln

Elisabeth Schläwe

SUSAN RICHTER, ARMIN KOHNLE (Hg.): *Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien* (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 24), Heidelberg: Winter 2016, 493 S. ISBN: 978-3-8253-6656-8.

Der Trend geht zur Zweitfestschrift – eine solche stellt auch der hier zu besprechende Band dar, der aus Anlass des 80. Geburtstags von Eike Wolgast erschienen ist. Das breite Themenspektrum des Geehrten lässt es zu, nach dem Erscheinen der ersten Festschrift zum 65. Geburtstag, welche die Universitätsgeschichte behandelte, nun eine zweite mit anderem thematischem Zuschnitt vorzulegen, die ebenfalls an sein Werk anschließt. 28 biographische Aufsätze fragen nach der Rolle von Fürsten und Fürstinnen bei der Einführung der Reformation – als Befürworter, Durchsetzer, Gegner, Getriebene, Lavierende und Indifferente. Geographischer Schwerpunkt des Bandes ist das Reich, doch werden auch die großen europäischen Monarchien behandelt.

Der Band möchte laut der von beiden Herausgebern verfassten Einleitung (S. 7–12) mittels der Darstellung individueller Fürstenpersönlichkeiten die abstrakte Frage konkretisieren, welche Muster und Strukturen der Implementation der Reformation zugrunde liegen. Der Einleitung folgt eine nur von Susan Richter verfasste ‚Einführung‘ (S. 13–27), in der diese eine „Forschungsschablone“ entwirft. Sie geht von der Grundthese aus, dass Fürsten den göttlichen Auftrag zur Gestaltung der Zukunft in politischer und religiöser Hinsicht hatten. Mit der Verbreitung der reformatorischen Ideen standen sie somit vor der Herausforderung, den geforderten konfessionellen Wandel mittels eines „change management“ selbst in die Hand zu nehmen. Die Herausgeberin orientiert sich an einem Dreiphasenmodell von Kurt Lewin zur systematischen Beschreibung sozialer und kultureller Wandlungsprozesse.

Diesem Anspruch verweigern sich die Autoren des Bandes allerdings weitgehend. Die wenigsten von ihnen folgen diesem Konzept oder verwenden seine Begrifflichkeiten. Die drei von Lewin herausgearbeiteten Phasen (‚unfreezing‘ – ‚moving‘ – ‚freezing‘) werden explizit nur von Urte Weber in ihrem Beitrag zu Ernst von Braunschweig-Lüneburg (S. 100–113) aufgegriffen. Die Ursache dieser Verweigerung mag an der unglücklichen Begriffswahl des Fürsten als ‚Managers‘ liegen. Passender wäre diese Bezeichnung für die Rolle einzelner, oft aus Wittenberg entsandter Reformatoren oder für Amtsträger im Dienst des Fürsten. Zudem haben einige der im Band behandelten Fürsten den Glaubenswechsel weder aktiv noch planvoll vorangetrieben. Das gilt für Luthers Landesherrn Friedrich den Weisen (Beate Kusche, S. 28–45), den indifferenten Moritz von Sachsen (Christian Winter, S. 230–249) und Friedrich II. von der Pfalz. Ob dieser überhaupt religiöse Überzeugungen besaß, stellt Regina Baar-Cantori in Zweifel (S. 316–335). Katholische Renaissancefürsten wie Jakob V. von Schottland (Sebastian Meurer, S. 450–463) und Franz I. von Frankreich (Sven Externbrink, S. 464–477) waren ebenfalls keine energischen Gestalter religiösen Wandels.

Trotz dieser Diskrepanz zwischen Konzeption und Inhalt des Bandes legt man ihn keineswegs unbefriedigt beiseite. Denn die parallele Lektüre von biographischen Aufsätzen zu Reformationsfürsten und -fürstinnen ermöglicht erhellende Vergleiche. Das betrifft beispielsweise die Handlungsmöglichkeiten von Fürstengattinnen in der Reformation. In ihrer weiblichen Rolle als Hüterinnen des religiösen Gewissens der Dynastie brachten sie mitunter ihrem Gemahl die Lehre Luthers nahe, womit die dann erfolgende Reformation eigentlich auf sie zurückzuführen war. Der Rekurs auf das Gewissen konnte aber auch zum entschlossenen Festhalten am katholischen Bekenntnis führen, mit der Folge erheblicher innerdynastischer Spannungen. Als Vormünder für ihre minderjährigen Söhne führten